

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 07.05.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 41
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christine Kern

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Frau Ingrid Engelmann

Herr Günter Engler

Herr Uwe Epperlein

Frau Marina Feldheim

Herr Günther Hoffmann

Frau Gabriele Kiesche

Herr Dr. Rene Lohse

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Hubert Nettekoven

Herr Klaus Riederer

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Arthur Taentzler

Herr Manfred Teela

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung

Frau Dorit Brandt

Frau Mandy Konew

Frau Marion Strecker

Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Frau Heidemarie Hoffmann

Gäste

Herr Andreas Beyer

Herr Stefan Labudde

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marek Ludwiczak

Herr Tobias Walther

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 18.03.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	643/19	Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Stadtratsmitglieder mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Juli 2019
9.	644/19	Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Ausschreibung und Vergabe von IT Hard- und Software incl. Installation
10.		Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 25.06.2019, öffentlicher Teil
11.	627/19	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH
12.	630/19	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" OT Hecklingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH
13.	631/19	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH
14.	632/19	1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG
15.	642/19	Freigabe von finanziellen Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2019
16.	646/19	Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten einschließlich Zubehör (27 Stück) in der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019
17.	641/19	Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen (Antrag der WGH Fraktion)
18.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
19.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
20.		Abstimmung über die Niederschrift vom 18.03.2019, nichtöffentlicher Teil
21.		Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 25.06.2019, nichtöffentlicher Teil
22.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkon-

23. trolle
Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
24. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Kern eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern (derzeit 1 Mandat unbesetzt) sind

TOP 1 – TOP 07 = 17 Ratsmitglieder

TOP 8 – TOP 24 = 18 Ratsmitglieder

anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Herr Epperlein stellt folgende Anträge:

1. Der TOP 14 – 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KIFöG soll abgesetzt werden. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss an die Verwaltung zurückverwiesen, da noch Änderungen eingearbeitet werden sollen.

2. Der TOP 10 soll auf den TOP 7 vorgezogen werden. Das betrifft das Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV „Bode-Wipper“ zu Beschlüssen der Verbandsversammlung. Herrn Beyer soll das Rederecht erteilt werden.

3. Im Rahmen des TOP 7 – Information des Bürgermeisters soll Herrn Labudde, als Geschäftsführer der Lebenshilfe Bördeland gGmbH das Rederecht zum Thema „Erweiterungsbau in der Kindertagesstätte Schneidlingen“ erteilt werden.

Diesen Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Es folgt die Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 18.03.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 18.03.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Resch-Feid

Er stellt 3 Fragen an den Bürgermeister, Herrn Epperlein.

1. Am 17.04. erschien in der Volksstimme ein Artikel, in dem es Aussagen zu Personalangelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung gab. Wie kann es sein, dass solche Aussagen in der Presse getätigt werden?

2. Diese Anfrage wurde bereits schon einmal gestellt. Er erbittet Aussagen zum Stand der Investitionspauschale. Wieviel Geld hat die Stadt daraus noch zur Verfügung?

3. Am 15.05.2019 ist an der Grundschule Hecklingen „Tag der offenen Tür“. Sind bis dahin alle offenen Baumaßnahmen erledigt?

Herr Epperlein gibt folgende Antworten:

zu 2. Wie schon damals informiert ist die Investitionspauschale komplett gebunden. Damit steht der Stadt Hecklingen daraus kein Geld mehr zusätzlich zur Verfügung.

zu 3. Bis zum „Tag der offenen Tür“ werden alle Arbeiten erledigt sein bis auf die Gestaltung des Außenbereiches. Dort wird momentan ein Konzept erarbeitet und im Anschluss daran umgesetzt. Das Geld dafür ist noch da.

zu 1. Der Artikel ist auf Grund einer Stellenausschreibung entstanden und sollte in dieser Form nicht veröffentlicht werden. Mit der Presse wurde sich dazu in Verbindung gesetzt und es gab daraus resultierend eine Gegendarstellung am nächsten Tag in der Zeitung. Natürlich ist es richtig, dass diese persönlichen Informationen nicht in der Zeitung stehen sollten.

Herr Dr. Stöcker

Seiner Meinung nach sollte der Stand der Investitionspauschale und die Verwendung transparent auf der Homepage der Stadt Hecklingen veröffentlicht werden. Leider ist das noch nicht geschehen.

Herr Epperlein informiert dazu, dass das noch immer geschehen soll, es aber aus personellen Gründen bisher nicht umsetzbar war.

Frau Hoffmann

Sie möchte zu einer Veranstaltung des Seniorenbeirates einladen am 15.05.2019 im Stadtsaal Stern. Thema ist „Hecklingen und Gänsefurth in alten Ansicht“. Beginn ist 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Danach kann dann die Grundschule noch besucht werden. Diese Veranstaltung ist nicht nur für ältere Bürger sondern ist sicherlich auch für die jüngeren Generationen interessant. Eingeladen zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürger.

TOP 6.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau Kern um Zustimmung zur Teilnahme der anwesenden Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

Baumaßnahme Ballplatz

Die Bauanlaufberatung mit dem Planer, der Ortsbürgermeisterin, dem Baubetrieb und dem Fachbereichsleiter fand am 15.04.2019 statt. Baubeginn war der 29.04.2019. Die Bauberatungen finden immer donnerstags, 13.30 Uhr statt.

Stand aktuell ist: die Straßenoberfläche, das Großpflaster und bituminöse Tragschicht wurden aufgenommen. Die Erdarbeiten, der Bodenaushub im Kreuzungsbereich Karl-Marx-Platz/Ballplatz/Hohleweg haben begonnen. Eine zusätzliche verkehrsrechtliche Anordnung tritt in Kraft: Halteverbot in der Straße „Vor dem Tore“.

Baumaßnahme Grundschulzentrum Groß Börnecke

1. Bauabschnitt (Speiseraum) ist fertig gestellt, Die Bauendreinigung ist erfolgt. Die Abnahmen sind bis zum 13.05.2019 vorgesehen. Der Geschirrspüler wird am 14.05.2019 aufgestellt. Möblierung, einräumen und Nutzung ab der 20. KW 2019 angedacht.

2. Bauabschnitt (Giebel). Der Abbruch des Betonelementes am Giebel ist erfolgt. Die neuen Aluaußenelemente sind eingesetzt. Es erfolgt als nächstes die Klärung der Rissverpressung. Ein Angebot liegt dazu vor. Danach werden die Fassadenarbeiten durchgeführt. Das Öffnen und Schließen der Decken in den Klassenzimmern im Erdgeschoß ist abgeschlossen. Zurzeit erfolgen der Aufbau der Vorwandinstallation, die Fliesenarbeiten sowie die Bestückung der Klassenräume mit Waschbecken.

IGEK

Der Entwurf ist allen Stadträten zugegangen. Rückläufe bitte bis zum 14.05.2019.

Ausführung von Unterhaltungsarbeiten

Die Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung in der Einheitsgemeinde Hecklingen finden in der Zeit vom 29.07. – 09.08.2019 statt.

Antrag der Lebenshilfe Bördeland für die Kita Schneidlingen

Von der Lebenshilfe Bördeland liegt ein Antrag auf Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln für einen Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte Schneidlingen vor.

Herr Labudde erhält das Rederecht und stellt diese Maßnahme dem Stadtrat vor.

Bis Ende des Monats Mai muss der Fördermittelantrag eingereicht werden. Dazu benötigt die Lebenshilfe das Votum der Stadt, ob dieser Antrag eingereicht werden soll. Schon viele Jahre versucht die LH Fördermittel für einen Bau zu erhalten, da in Schneidlingen dringender Handlungsbedarf besteht. Notwendig ist die Schaffung zusätzlicher Räume, um die Betreuung vor allem der Krippenkinder weiterhin absichern zu können. Ansonsten müsste ein Aufnahmestopp ausgesprochen werden. Des Weiteren muss die Heizungsversorgung von der Oskar-Kämmer-Schule abgekoppelt werden, da dort die Versorgung langfristig nicht weiter gewährleistet ist. In diesem Zuge soll auch die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung verändert werden. Dem Stadtrat wurde zur geplanten Baumaßnahme ein Entwurf vorgelegt.

Es werden Baukosten in Höhe von 600.000 Euro bis 700.000 Euro erwarten. Daraus resultierend würde das Defizit für die Stadt Hecklingen steigen. Erwartet werden Mehrkosten von ca. 1000 Euro/Monat.

Votum:

Der Stadtrat stimmt der Beantragung der Fördermittel einstimmig zu. Ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates gefasst.

TOP 8.: Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Stadtratsmitglieder mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Juli 2019

643/19

Mit Beschluss-Nr. 496/18-HA wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2018 die Beschaffung der Softwaremodule zur Einführung der digitalen Gremienarbeit beschlossen. Die Umsetzung erfolgte ab Januar 2019 mit Einführung der Module SESSION und SESSION-Net. Ausstehend ist die MANDATOS-Anwendung, welche, wie in der Beschlussbegründung vom 17.05.2018 empfohlen, mit Beginn der neuen Legislaturperiode für die Stadtratsmitglieder eingeführt werden sollte. Notwendig für die Nutzung der MANDATOS-Anwendung sind mobile Endgeräte.

Für die Bereitstellung solcher Geräte wurde seitens der KITU ein Angebot mit einer Laufzeit von 60 Monaten unterbereitet (siehe Anlage). Für den Kauf bzw. die Anmietung braucht die Stadt Hecklingen als Mitglied der KITU keine Ausschreibung vorzunehmen. Laut Angebot ANK19-064 (siehe Anlage) beträgt der monatliche Leasingpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer 351,65 €.

Die Mittel hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 ab Juli 2019 und die Folgejahre unter dem Produkt 11162000, Sachkonto 523200 und dem Finanzkonto 723200 bereitgestellt. Weitere einmalige Kosten, welche im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt sind:

Produkt 11162000/SK 012100/FK 783200	350 € Lizenz
Produkt 11162000/SK 525500/FK 725500	1.900 € Technikerleistung.

Des Weiteren sind Schulungskosten für die Stadtratsmitglieder bereitzustellen.

Frau Brandt gibt weitere Informationen. Das Angebot umfasst als Endgeräte iPads. Herr Dr. Lohse gibt zu bedenken, dass Apple nicht die einfachste Anwendung ist. Frau Brandt erklärt, dass dazu von der KITU dahingehend die Empfehlung kam. Herr Dr. Stöcker sieht kein Problem in diesen Endgeräten. Wichtig ist, dass in den Örtlichkeiten der Stadt Hecklingen WLAN zur Verfügung steht.

Frau Brandt bestätigt, dass der Stadtsaal Stern mit WLAN versorgt wird. Ebenso der Sitzungssaal im Rathaus Hecklingen.

Frau Atzler bestätigt, dass die Nutzung von Applegeräten nicht schwieriger sein wird als die von Androidgeräten.

Frau Muschalle-Höllbach fragt an, ob die Vertreter für Abwasser usw. diese Geräte auch mit nutzen können. Herr Epperlein sagt zu, dass diese Problematik abgeklärt wird. Jedes Ratsmitglied wird eine separate Mailadresse bekommen, welche für solche Unterlagen genutzt werden kann.

Ab jetzt sind 18 Ratsmitglieder anwesend. Herr Taentzler nimmt ab 18.45 Uhr an der Beratung teil.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für den Stadtrat der Stadt Hecklingen laut Angebot ANK19-064 der KITU Magdeburg (siehe Anlage) mit einer Leasinglaufzeit von 60 Monaten.

Die Mittel in Höhe von 351,65 €/monatlich sind im Haushaltsplanentwurf 2019 und die Folgejahre unter dem Produkt 11162000, Sachkonto 523200 und dem Finanzkonto 723200 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Ausschreibung und Vergabe von IT Hard- und Software incl. Installation

644/19

Nach 10 Jahren läuft am 14. Januar 2020 der Support für Windows 7 aus. Dann wird es keine neuen Updates mehr geben und Sicherheitslücken werden nicht mehr gestopft. Mit jeder neu entdeckten Schwachstelle wird das Betriebssystem damit anfälliger für Cyberkriminelle. Wer das Betriebssystem über das von Microsoft diktierte Verfallsdatum weiter nutzt, riskiert, Opfer von Hackern und Virenprogrammierern zu werden.

Bereits im Januar 2015 stellte Microsoft den regulären Support ein, derzeit läuft der sogenannte erweiterte Support. Das bedeutet, dass Windows 7 keine neuen Funktionen mehr spendiert bekommt und Microsoft auch keinen Wert mehr darauf legt, dass das [Betriebssystem](#) mit anderen Produkten kompatibel bleibt. Grundlegende Sicherheits-Updates werden aber noch regelmäßig zum Download bereitgestellt. Das ändert sich im Januar 2020, wenn der erweiterte Support endet.

Die Stadt Hecklingen hat im März 2001 letztmalig über eine Ausschreibung im Rahmen eines Leasingvertrages ihre Arbeitsplatz-PCs erneuert.

Der letzte Arbeitsplatzcomputer wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für das Einwohnermeldeamt im Oktober 2014 beschafft. Alle PCs sind softwaremäßig mit Windows 7 Professional 64 Bit ausgestattet.

Die Nutzungsdauer gibt den Zeitraum an, in dem IT-Geräte nach tatsächlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Die Standard-Kosten- und Leistungsrechnung geht von einer Nutzungsdauer für PC, Monitore und sonstiges IT-Gerät von 60 Monaten (5 Jahren) aus. In den derzeit gültigen AfA-Tabellen ist eine Nutzungsdauer von Workstations und PC von drei Jahren vorgesehen.

Die Stadt Hecklingen befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG LSA) und darf Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Um handlungsfähig zu bleiben, hat die Stadt in der sogenannten satzungslosen Zeit ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung ihrer finanziellen Mittel. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzverhältnisse des Vorjahres bewahrt und eine Ausweitung der Haushaltswirtschaft verhindert wird.

Bei den Ausgaben, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben, unaufschiebbar sind, kommt es im Einzelfall auf die sachliche Notwendigkeit für eine sofortige Leistung der Ausgabe an.

Die Entscheidung darüber, ob die Leistung von Ausgaben bzw. Maßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß 104 Abs. 1 KVG LSA einzuordnen sind, trifft die Stadt selber.

Bei dem Erwerb von Hardware handelt es sich zweifellos um eine Ausgabe der Gemeinde.

Um den Auswirkungen der erweiterten Supporteinstellung von WINDOWS 7 im Januar 2020 entgegen zu wirken, wird dem Stadtrat empfohlen, eine beschränkte Ausschreibung für die IT Hard- und Software der PC-Arbeitsplätze nach VOL mit einer Laufzeit von 60 Monaten durchzuführen.

Frau Brandt gibt ausführliche Erläuterungen zur Notwendigkeit des Austausches der IT-Hard und Software der PC-Arbeitsplätze. Die Laufzeit der Leasingzeit von 60 Monaten ergibt sich aus dem Bestreben, die jährlichen Kosten für die Stadt so gering wie möglich zu halten. Grundsätzlich ist es klar, dass solche Technik bereits nach 36 Monaten erneuert werden sollte, weil veraltet.

Nach umfangreicher Diskussion zur Höhe der Kosten und dem bisherigen Zustand der Ausstattung der Verwaltung stellte Herr Dr. Lohse einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Antrag nach der Geschäftsordnung: 16 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Es wurde zugesichert, dass die „Altgeräte“ je nach Zustand in anderen Einrichtungen wie z.B. Jugendeinrichtung/Feuerwehr weiter zum Einsatz kommen können, sofern sie den Anforderungen noch entsprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung von finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Vergabe der Dienstleistung „Beschaffung IT Hard- und Software inkl. Installation“ für die PC-Arbeitsplätze in der Verwaltung mit einer Laufzeit von 60 Monaten zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 25.06.2019, öffentlicher Teil

Vorgezogen auf TOP 7

Herr Beyer informiert über die anstehende Ausschreibung der Stelle als Verbandsgeschäftsführer des WAZV, in diesem Falle seine Stelle. Die Neubesetzung würde zum 06/2020 notwendig werden. Es ist angedacht, keine Ausschreibung durchzuführen sondern die Stelle mit ihm in Person wieder zu besetzen. Dazu wird das Votum der Stadt Hecklingen benötigt. Herr Beyer gibt eine ausführliche Übersicht über seine bisherige Tätigkeit und die zukünftig anstehenden Projekte.

Anstehende Projekte sind unter anderem die Finanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes oder die Problematik Klärschlamm. Diese Thematik ist in der heute erschienenen Wasserzeitung aufgegriffen. Es gibt dazu diverse Überlegungen, wie z.B. den Standort Cochstedt für die Klärschlammverbrennung. Er betont, dass das aber nur anfängliche Überlegungen sind und noch nach Lösungswegen mit verschiedenen Varianten gesucht wird. Zurzeit ist man dabei zu überprüfen, ob es Schwarzeinleiter von Niederschlagswasser gibt. Winnigen, Neundorf und Teile von Hecklingen wurden bereits überprüft. Im Nachgang sollen Fragebogen versendet werden um den aktuellen Stand der Grundstücke abzufragen für den Fall, dass sich etwas verändert hat an den versiegelten Flächen.

Der Stadtrat gibt einstimmig das Votum, dass Herr Beyer weiterhin das Amt des Verbandsgeschäftsführers innehaben soll und keine Ausschreibung erfolgen soll.

Weiterhin informiert Herr Beyer darüber, dass der Verband zurzeit Wasserzähler wechselt und Funkzähler einbaut. Auf lange Sicht gesehen ist der Einbau der Zähler rentabel, da die Zähler mindestens 12 Jahre drin bleiben können und nicht wie bisher 6 Jahre.

TOP 11.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH

627/19

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 13.03.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtbedarf von 403.604,99 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 204.949,28 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 60.307,01 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 138.348,70 Euro.

Frau Fasel fasst die 3 Beschlüsse im Rahmen der Erläuterungen zusammen. Es wird getrennt abgestimmt.

Es liegt eine Zusammenfassung den Stadträten vor, in dem ein Vergleich aufgestellt wurde zur Kostenentwicklung von 2018 zu 2019 vor.

Die offensichtliche Steigerung in Schneidlingen ergibt sich aus einer notwendigen Reparatur des Daches der Einrichtung. Alle anderen Einrichtungen haben keine außergewöhnlichen Ausgaben im Jahr 2019 geplant bzw. angemeldet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" OT Hecklingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH

630/19

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetz vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 13.03.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ ein Gesamtkostenbedarf von 1.485.284,49 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 757.994,52 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 216.035,22 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 511.254,75 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH

631/19

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetz vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 13.03.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf von 414.648,08 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 212.937,12 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 53.397,40 Euro verbleibt ein Finanzausschuss für die Kommune in Höhe von 148.313,56 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: 1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG
632/19

Der Beschluss wurde auf Antrag zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 15.: Freigabe von finanziellen Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2019
642/19

Die Stadt Hecklingen befindet sich gemäß § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung. Projekte in der sozialen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Leistungen, die die Stadt Hecklingen nicht erbringen darf.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung versucht, die Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit über Fördermittel und Spenden zu finanzieren. Für den Fall, dass diese Projekte nicht vollumfänglich über Fördermittel bzw. Spenden finanziert werden können schlägt die Verwaltung vor, finanzielle Mittel in Höhe von 4.500 Euro im Haushalt einzustellen, damit die geplanten Projekte auch umgesetzt werden können.

Herr Epperlein erläutert, dass bereits in den Ortschaftsräten als auch im Kultur- und Sozialausschuss über die Projekte informiert wurde. Da es eine freiwillige Leistung ist wurde entschieden, dass für diese Mittel ein Beschluss herbeigeführt werden sollte. Damit soll signalisiert werden, dass der Stadtrat diese Maßnahmen unterstützt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Freigabe finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe von 4.500 Euro, für Projekte der sozialen Kinder-und Jugendarbeit.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten einschließlich Zubehör (27 Stück) in der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019

646/19

Im Jahr 2007 haben sich der Bund und 16 Bundesländer zur Errichtung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben entschlossen.

Dazu wurde eine Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) gegründet.

Mit Erlass vom 13. 12. 2005 erteilte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt den Auftrag zum Aufbau und Betrieb eines digitalen BOS-Funknetzes in Sachsen-Anhalt.

Die Einführung in Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2009. Mit dem Digitalfunk wurde das veraltete Funksystem (Analogfunk) abgelöst.

Im Rahmen des einmaligen Sonderprogramms zur Einführung der digitalen Alarmierung und des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen BOS wurden den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen des Landes u. a. Handsprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Stadt Hecklingen erhielt im Jahr 2010 30 Geräte einschließlich Zubehör.

Mit Runderlass vom 27. 06. 2018, Az: 24.42-02650-2018-01, informierte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) die Landkreise und kreisfreien Städte darüber, dass die aktuell vom Land beschafften und den Trägern des Brandschutzes zur Verfügung gestellten Handsprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 bis zum 31. 12. 2020 ersetzt werden müssen, da diese für die neue Softwareversion nicht geeignet seien.

In einem weiteren Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. 11. 2018 an die Landkreise, kreisfreie Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt unterrichtete das Ministerium, dass Sepura die Endgeräte SRH 3900 nicht mehr produziert und dass der Hersteller keine weiteres Softwareupdate für diese Baureihe entwickelt.

Es besteht also keine Möglichkeit, neu Softwareversionen auf die SRH 3900 aufzuspielen.

Da die Ausnahmegenehmigung des Endgerätezertifikats für das Endgerät des Typs Sepura SRH 3900 auf Antrag des Landes nur bis zum 31. 12. 2020 verlängert werden konnte, müssen diese bis dahin ersetzt werden.

Weiter teilte das Ministerium mit, dass diese Festlegung für das Land Sachsen-Anhalt bindet sei und nicht eigenmächtig erweitert werden kann. Die Folge ist, dass ab dem 01. 01. 2021 die Endgeräte des Typs SRH 3900 nicht mehr verwendbar sind.

Mit gleichem Erlass teilte das Ministerium mit, dass das Land mit Mitteln aus dem Sonderförderprogramm „Brandschutz“ die Ersatzbeschaffung mit einem Festbetrag von 400 Euro pro Gerät einschließlich Zubehör und Software fördert.

Dieser Festbetrag wird für alle bisher zertifizierten Handsprechfunkgeräte gewährt, wie z. B. der Hersteller Sepura oder Motorola.

Die Sonderförderung ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Durch die Stadt Hecklingen wurde auf der Grundlage der Rundverfügung vom 18. 02. 2019 des Landesverwaltungsamtes am 25. 03. 2019 ein Antrag auf Gewährung einer Sonderförderung Digitalfunk für das Jahr 2019 für 27 Handsprechfunkgeräte gestellt.

Entsprechend der Rundverfügung besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden für die Ersatzbeschaffung von 27 Handsprechfunkgeräten finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt.

Dem gegenüber stehen bei Förderung von 27 Geräten in 2019 Einnahmen in Höhe von 10.800 Euro. Für die Stadt Hecklingen würde somit ein Eigenanteil von rd. 9000 Euro verbleiben.

Die Stadt Hecklingen befindet sich auch im Haushaltsjahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Entsprechend § 104 Abs. 1 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt darf die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlung leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Die rechtliche Verpflichtung zur Leistung ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Ziffer 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Danach haben die Gemeinden im Rahmen der Aufgabenzuweisung des eigenen Wirkungskreises insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und auszurüsten.

Da eine flächendeckende Kommunikation unter Nutzung des Digitalfunks stattfindet und die vorhandene Technik aus vorstehenden Gründen nur noch bis zum 31. 12. 2012 genutzt werden kann, ist die Ersatzbeschaffung zwingend notwendig.

Herr Epperlein gibt kurze Erläuterungen zur Notwendigkeit der Beschaffung. Es handelt sich bei der Anschaffung um eine Pflichtaufgabe. Bezüglich des Bedarfes wurden im Vorfeld Abfragen gemacht, woraus der Bedarf von 27 Handsprechfunkgeräten entstand, welche ersetzt werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Durchführung der Maßnahme „Ersatzbeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten einschließlich Zubehör (27 Stück)“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2019 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 20.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2019 (Finanzplanung) verbindlich einzustellen:

Haushaltsjahr 2019 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	20.000 EUR
Haushaltsjahr 2019 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	10.800 EUR
	Diff.	9.200 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 9.200 EUR werden aus der Investitionspauschale 2019 erbracht. Insofern stehen diese Mittel aus der Investitionspauschale für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all sei-

641/19

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen:

Mit ihrem Antrag vom 18.03.2019 schlägt die WGH-Fraktion der Stadt Hecklingen dem Stadtrat vor, der Stadtrat möge die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen und deren Abrechnung nach der z.Z. gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für das Jahr 2019 beschließen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die zurzeit stattfinden.

Außerdem wird die Aussetzung der Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen, die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechnet worden sind, bis zur Entscheidung durch die Landesregierung ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Lage steht dieses durch die Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – in mehreren Landesparlamenten demnächst zur Entscheidung an. So auch in Sachsen-Anhalt.

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 verabschiedet wird. Die Erhebung erfolgt ausschließlich an Grundstückseigentümer unabhängig von der Fremd- oder Eigennutzung. Diese Straßenausbaubeiträge sind nicht fix kalkulierbar und nicht Nebenkosten umlegbar. Im Rahmen der wiederkehrenden Abrechnungen werden die Bürger seit Jahrzehnten permanent belastet. Festzustellen ist, dass trotzdem seit nunmehr über 20 Jahren nicht alle Straßen grundhaft ausgebaut worden sind, obwohl die Erläuterung zur Beitragserhebung zur Einführung der Straßenausbaubeiträge und ihre Vorteile durch die damaligen Politiker hoch angepriesen worden sind.

Selbst die Kommunen stoßen an ihre Grenzen.

Die permanenten Rechtsstreitigkeiten und meist resultierende Vergleiche erhöhen den Kostenanteil der Stadt und führen zu Mindereinnahmen im Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird im Landtag auf der Basis verschiedener Anträge über das bestehende System der Straßenausbaubeiträge für Anlieger (§ 6 und § 6a KAG LSA) beraten; dabei gehen die Überlegungen von einer Abschaffung der Beiträge bis hin zu einer „Modernisierung des Systems“. Parallel zu diesen parlamentarisch geführten Diskussionen hat die Volksinitiative FAIRE STRASSE den Landtag aufgefordert, die Landesregierung mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beauftragen. Fast alle Parteien haben sich mittlerweile in Sachsen-Anhalt für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

Der Beschluss einer Resolution hat deklaratorische Wirkung; dem Antrag der WGH-Fraktion zuzustimmen, hätte insoweit eher symbolischen Charakter und würde keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Derzeit werden vielerorts durch Fraktionen Resolutionstexte zur Abstimmung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund einer Ratsentscheidung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestrebt wird, zumindest vorläufig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden soll, so ist in diesem Zusammenhang auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) sind die Gemeinden zur Erhebung kommunaler Abgaben in Form von Beiträgen zur Deckung des Ihnen entstandenen Aufwandes verpflichtet. Im Hinblick auf ein vorläufiges Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass das Zurückstellen der Beitragserhebung zu einem Eingriff in die vierjährige Festsetzungsverjährungsfrist führt. Kommt es aufgrund der Zurückstellung der Beitragserhebung zu einer Festsetzungsverjährung, indiziert dies Regressansprüche gegen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger. Unbeachtet dessen liegt die politisch-inhaltliche

Bewertung des beigefügten Antrages der WGH-Fraktion selbstverständlich bei den Gemeindevetretern.

Die Zielrichtung des Antrages der WGH-Fraktion geht in eine andere Richtung; mit Annahme dieses Antrages würde kein „Verzicht“ auf Beitragserhebung verbunden sein, sondern vielmehr eine temporäre Aussetzung von Straßenausbaumaßnahmen in dem Jahr 2019 stattfinden und damit verbunden die Verfristung der Beitragserhebung für das Jahr 2015.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadt Hecklingen nach den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen und des KAG LSA berechtigt ist wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen zu erheben, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen entstehen. Die Stadt Hecklingen wählt bei der Vergabe und Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen unter Beteiligung der Anlieger in der Regel eine möglichst effiziente Ausbauvariante.

Durch die Abschaffung der Beiträge nach § 6 KAG würden im Interesse der Anlieger ggf. liegende Anreize für kostensparende Ausbaulösungen entfallen, da der Eindruck entsteht, die Allgemeinheit würde die Kosten (auch für teure Ausbaulösungen) ohnehin zahlen. Allerdings würden für die Gemeinde projektbezogenen Einnahmen für straßenbauliche Maßnahmen entfallen. Sollte der Landesgesetzgeber mit einer etwaigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen keine zusätzlichen Einnahmen für Kommunen bereitstellen (und/oder solche Deckungsmittel durch Einsparungen bei allgemeinen Gemeindefinanzierungsmitteln kompensieren), hätte dies Auswirkungen auf die jeweilige kommunale Finanzsituation. Diese Auswirkungen können derzeit nicht seriös beziffert werden.

Über eine Entscheidung auf Landesebene wird zu gegebener Zeit informiert.

Frau Muschalle-Höllbach informiert ausführlich über den gestellten Antrag der WGH-Fraktion. Es sind Ungerechtigkeiten aufgetreten, welche man damit verhindern möchte.

Beim Land sind alle Parteien bis auf die CDU dafür, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Die Landesregierung muss Stellung dazu beziehen, wie mit dem Thema weiter verfahren wird.

Herr Dr. Stöcker unterstützt den Antrag der WGH-Fraktion.

Herr Hoffmann stellt die Frage, was passiert in der Zeit wo geplant werden müsste? Findet mit Zustimmung zu diesem Beschluss nichts mehr statt?

Herr Riederer stellt klar, dass trotzdem Planungen stattfinden. Die Verwaltung wird auf keinen Fall die Arbeiten unterlassen. Es geht hierbei nur um eine Aussetzung.

Frau Muschalle-Höllbach verweist auf die Prioritätenliste, welche weiterhin Bestand hat und auch bearbeitet wird. Da hat die Aussetzung keine Auswirkung drauf.

Herr Hoffmann fragt an, ob Entscheidungsträger der Stadt regresspflichtig sind, wenn es durch die Aussetzung zur Festsetzungsverjährung kommt.

Herr Epperlein antwortet dazu, dass er als Bürgermeister nach Beschlussfassung in Widerspruch gehen muss. Grund dafür ist der zu erwartende wirtschaftliche Schaden für die Stadt Hecklingen.

Die Berechnung der Straßenausbaubeiträge wird in der Verwaltung weiter erfolgen, da nach der gültigen Satzung gearbeitet werden muss.

Frau Konew ergänzt, dass weiterhin nach Gesetz gearbeitet werden muss. Die Aussetzung bis zum 31.12.2019 ist zu spät, um die Festsetzungsverjährung zu verhindern. Daher emp-

fielt sie, dass sich der Stadtrat im September wieder zu der Thematik verständigt. Damit kann auch verhindert werden, dass nicht wieder zu Weihnachten Bescheide verschickt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass sie nicht gegen die Abschaffung der Beiträge sind. Aber um den Schaden von der Stadt abzuwenden, können sie nicht diesem Beschluss zustimmen.

Herr Riederer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Diesem Antrag stimmt der Stadtrat mehrheitlich zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundlegender Straßenausbaumaßnahmen und deren Abrechnung nach der z.Z. gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die Zurzeit stattfinden.

Außerdem wird die Aussetzung der Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen, die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechnet worden sind, bis zur Entscheidung durch die Landesregierung ebenfalls beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Stöcker bedankt sich auf diesem Wege für die weitestgehend gute Zusammenarbeit, trotz auch unterschiedlicher Ansichten. Diese gute Zusammenarbeit wünscht er auch dem neuen Stadtrat.

Herr Schwabe-Bolze schließt sich diesen Worten an.

Frau Muschalle-Höllbach spricht das Honorar für die Wahlhelfer an. In Egeln z.B. wird für diesen Tag 80,00 Euro gezahlt zzgl. 5,00 Euro Verpflegungsgeld. In der Stadt Hecklingen ist es um einiges weniger. Auf diese Weise werden wir zukünftig keine Wahlhelfer mehr finden. Ihrer Meinung nach muss über die Kommunalaufsicht eine einheitliche Regelung getroffen werden. Wer sich dazu ehrenamtlich bereits erklärt, sollte auch eine entsprechende finanzielle Anerkennung erhalten.

Des Weiteren spricht sie die Fördermittel für das Projekt „Grüne Wiese“ an. Dazu sollte in der nächsten Sitzung von der Verwaltung eine Information erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils: 20.17 Uhr

Kern
Vorsitzende des Stadtrates

Fasel
Protokollant

